STADT FRIEDRICHSHAFEN **Sitzungsvorlage** **Drucksache-Nr. 2017 / V 00039**	Ausfertigungen: Stadtbauamt, DEZ4, SBV, SPK
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA-Tief Rö	13.02.2017, Unterschrift:

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

☐ BM Krezer	_____	☒ EBM Dr. Köhler	_____
☐ BM Köster	_____	☒ Oberbürgermeister	_____

Betreff: **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Schaffung der Barrierefreiheit am Stadtbahnhof**

Anlage: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **1 Arbeitstag** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

☒ **MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)**	☐ **.pdf-, htm-Dateien**	☐ **DVD**	☐ **Video (VHS)**	☐ **Folien (ungeeignet)**

Referent und Zeitdauer: Kübler, Wolfgang / 10 Minuten

Gremium:	**Datum:**	**Zuständigkeit:**	**Öffentlichkeitsstatus:**
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	07.03.2017	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

GR 10.10.2016, DS-Nr. 2016/V00261, Anlage 3

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN		☒ ja	☐ nein	
Kosten:	☒ einmalige Kosten		Betrag:	15.000 EUR
	☐ jährliche Folgekosten:	Sachkosten	Betrag:	EUR
		Personalkosten	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:				
☒ Städt. Haushalt	☐ VWH	☒ VMH	Fipo:	2.6300.9505.000-0008
Zur Verfügung stehende Mittel:				15.000 EUR
Noch bereitzustellen:				EUR
Deckungsvorschlag:				EUR

Beschlussantrag:

1) Die Erneuerung und Vergrößerung der bestehenden Aufzüge am Franziskusplatz und auf Gleis 1 durch die Stadt wird nicht befürwortet.

2) Die Verwaltung wird beauftragt, den Rampenbelag zu erneuern sowie ein Abstellverbot für Zweiräder im Rampenbereich umzusetzen.

3) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beschilderung, die auf die Aufzüge und die Rampe hinweist, anzubringen.

Begründung:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Schaffung der Barrierefreiheit am Stadtbahnhof im Gemeinderat vom 10.10.2016

Antrag:
Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung damit, im Vorfeld der Modernisierung des Stadtbahnhofs für die barrierefreie Erreichbarkeit der Unterführung zu sorgen.

Dazu gehören:

1) eine Erneuerung und Vergrößerung der bestehenden Aufzüge am Franziskusplatz und auf Gleis 1

2) eine Erneuerung des Rampenbelags und ein Abstellverbot für Zweiräder im Rampenbereich

3) eine Beschilderung, die auf die Aufzüge und die Rampe hinweist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich ist die Unterführung für den Fußverkehr barrierefrei erreichbar, da sie beidseitig mittels Aufzügen erreichbar ist. Sie dient vordringlich der Erschließung der Bahnsteige, wozu dann durch die DB die weitere Barrierefreiheit im Rahmen des Bahnhofsmodernisierungsprogramms hergestellt wird. Zusätzlich wird die Unterführung fußläufig als Verbindung zwischen der Nordseite (Franziskusplatz und Parkhaus am Stadtbahnhof) und Südseite (Bahnhofsplatz) genutzt. Eine Nutzung als innerörtliche Radverkehrsverbindung ist hier nicht vordringlich vorgesehen (siehe Abb. 1) und auch nicht üblich. Somit ist es auch nicht erforderlich, vorhandene Aufzugsgrößen für eine durchgängige Radverkehrsverbindung an Fahrradgrößen anzupassen.

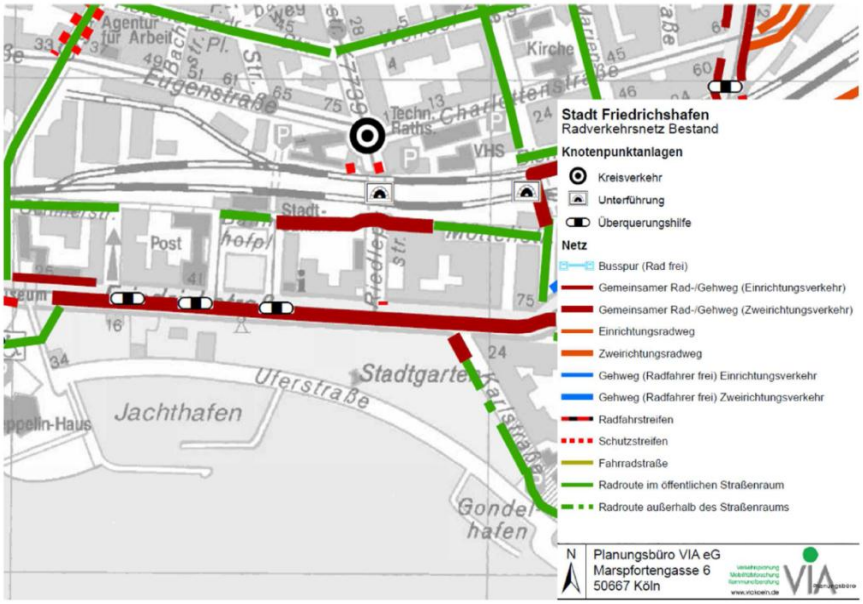

Abb. 1: Auszug Bestandsplan VIA Radverkehrskonzept

zu 1)
Der nördliche Aufzug ist nicht im Eigentum der Stadt, so dass hierauf keine direkte Eingriffsmöglichkeit besteht. Außerdem ist er integriert in die Tiefgarage, wodurch jegliche bauliche Veränderung allein aus statischen Gründen problematisch werden dürfte.

Nach langen Verhandlungen ist es der Verwaltung gelungen, die DB davon zu überzeugen, dass der südliche Aufzug Bestandteil des barrierefreien Ausbaus des Stadtbahnhofs wird und die Kosten hierfür durch die Bahn übernommen werden. Aufgrund der Wünsche von Seiten des Gemeinderats (Sitzungsrunde 05.07. / 19.07.2016) wurde die DB aufgefordert, eine Vergrößerung des Aufzuges zu prüfen. Dem ist die DB nicht nachgekommen. Die Aufzugsgröße bleibt bestehen.

Durch die geplante Einrichtung von Schieberinnen (sowohl zu den Bahnsteigen 2 und 3 wie auch in Ergänzung am südlichen Treppenzugang, wobei letzteres derzeit noch bei der DB untersucht wird) wird die Benutzung mit Fahrrädern erleichtert.

Es ist nicht zwingend erforderlich, im Vorgriff auf das Bahnhofsmodernisierungsprogramm durch Vergrößerung der Aufzüge die Benutzung mit Fahrrädern besser zu ermöglichen. Für Fußgängerverkehr sind die Aufzüge ausreichend dimensioniert.

Aufzug	Fahrkorb-Breite	Fahrkorb-Tiefe
Südseite (Bestand)	1,10 m	1,60 m
Nordseite (Bestand)	1,10 m	1,40 m
für Bahnsteige geplant	1,10 m	2,10 m
DIN EN 81-70, Personenaufzüge (Typ 2)	1,10 m	1,40 m

Tab. 1: Vergleich Aufzugsgrößen

zu 2)
Die auf der Nordseite vorhandene Rampe und zumindest der vom Franziskusplatz zuführende schmale Weg werden oft durch abgestellte Fahrräder eingeengt. Zudem ist der Pflasterbelag sehr uneben und in die Jahre gekommen. Da die Rampenneigung auch größer als 6 % ist, sollte zumindest der Belag gut nutzbar sein.

Hierzu wird empfohlen, den Belag zu erneuern bzw. zu ändern. Durch eine entsprechende neue Oberfläche kann die Ebenheit verbessert werden. Dabei kann sich allerdings eine höhere Rutschgefahr ergeben. Durch die dann durchgängige Versiegelung der Flächen muss die Entwässerungssituation vor Ort angepasst werden. Für die Maßnahme sind Mittel in Höhe von rd. 15.000 EUR erforderlich.

Die kritisierte enge Kurve in Rampenmitte kann aufgrund der baulichen Randbedingungen nicht vergrößert werden.

Zusätzlich sollte durch Schilder das Abstellen von Fahrrädern untersagt werden. Auf dem Franziskusplatz und in der westlichen Abstellanlage sind ausreichend Stellplätze für Fahrräder vorhanden, wenngleich nicht alle direkt am Zugang zur Unterführung liegen. An der Erweiterung des dortigen Angebots wird ständig gearbeitet.

zu 3)
Eine Beschilderung, die auf die Aufzüge sowie die Rampe hinweist, ist sinnvoll. Es wird veranlasst, eine solche anzubringen, um damit die Orientierung zu verbessern.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.